

**Bekanntmachung des Landratsamtes Freising****Wasserverbandsrecht;****Auflösung des Wasserverbands Wasser- und Bodenverband Hörgertshauer Bach mit Sitz in Hörgertshausen**

Das Landratsamt Freising beabsichtigt, den Wasserverband „Wasser- und Bodenverband zur Regulierung des Hörgertshauer Baches und zur Entwässerung der anliegenden Wiesen“ mit Sitz in 85413 Hörgertshausen, aufzulösen. Der Wasserverband ist seit Jahren nicht mehr aktiv.

Nach Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbands-gesetz - BayAGWVG - vom 10.08.1994 (GVBl 1994 S. 706), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 608) - besteht die Möglichkeit zur Auflösung, wenn ein Verband keine

handlungsfähigen Verbandsorgane mehr hat, die Verbands-versammlung nicht einberufen oder keinen ordnungsgemäßen Haushalt festgesetzt hat, oder handlungsunfähig ist. Nachdem die genannten Sachverhaltsvarianten kumulativ vorliegen und dieser Zustand über mehrere Jahre andauert, sind die Voraussetzungen für eine Auflösung gegeben.

Es wird hiermit allen Betroffenen und Gläubigern Gelegenheit gegeben, gegen die Auflösung Einwendungen zu erheben bzw. ihre Ansprüche geltend zu machen. Einwendungen und Ansprüche sind bis spätestens 2 Monate nach Bekanntmachung im Amtsblatt beim Landratsamt Freising, Vimystraße 32, 85354 Freising, Zimmer Nr. K016, vorzubringen.

Freising, 24.10.2019

Mayr
Regierungsrat